

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.1982

Geschäftszahl

1249/80

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2917/80 E 26. Jänner 1982 VwSlg 10642 A/1982 RS 4

Stammrechtssatz

Die Gewährung eines Darlehens durch den Dienstnehmer an den Dienstgeber, ohne dazu auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet zu sein und ohne einen inneren sachlichen Zusammenhang mit den ihn treffenden Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis, widersprechen nicht den Bestimmungen des § 3 Kautionschutzgesetzes BGBl 229/1937.

Beachte

Abgegangen hievon mit verstärktem Senat (demonstrative Auflistung):

83/11/0249 E VS 11. Dezember 1985 VwSlg 11964 A/1985 RS 3; (RIS: abwh)